

## Informationen für Geschlossene Sportgruppen/Betriebssportgruppen

### **1) Was sind Geschlossene Sportgruppen?**

Dies sind alle Gruppen, die über einen bestimmten Teilnehmerkreis definiert sind. Es handelt sich um Institute/Fachschaften, StudentInnenwohnheime und Studentische Vereinigungen/Vereine (soweit diese bei der Hochschulleitung gemeldet sind). Diese Gruppen sind nicht durch ÜbungsleiterInnen betreut; die Inhalte werden von den Gruppen selbst festgelegt.

Institute, Fachschaften, StudentInnenwohnheime und studentische Vereine, die bei der Hochschulleitung als solche angemeldet sind, haben die Möglichkeit, eine wöchentliche Sportzeit zu beantragen, um gemeinsam als Ausgleich zu Beruf und Alltag Sport zu treiben.

Die Teilnahme von ehemaligen MitarbeiterInnen an den Sportzeiten der Geschlossenen Sportgruppen ist möglich. Auch sie müssen sich dafür anmelden und bezahlen eine Gebühr. Der Anteil von Ehemaligen/Gästen darf nicht mehr als 20% einer Gruppe ausmachen.

### **2) Leistungen des ZfH - Pflichten der Sportgruppen**

Das ZfH stellt Geschlossenen Sportgruppen kostenlos Ressourcen zur Verfügung, dafür erwarten wir:

- die Teilnahme an den Obleuteversammlungen,
- die Beachtung der Anmeldepflicht zu den Geschlossenen Gruppen, die alle im Zusatzangebot sind,
- die Beachtung der Ausweiskontrollen (d.h. Mitführen von Studierenden- bzw. Bedienstetenausweis und freundlicher Umgang mit den KontrolleurInnen),
- die Eigenkontrolle der Gruppe im Hinblick auf die Anmeldepflicht der TeilnehmerInnen und Ehemalige/Gäste,
- einen pfleglichen Umgang mit den Geräten und Sportstätten.

Wir erwarten von allen Gruppen, dass sie innerhalb ihrer Institution ihre Sportzeiten entsprechend publizieren, so dass möglichst viele davon profitieren können.

Die Geschlossenen Sportgruppen sind Teil des Zusatzprogramms, d.h. eine Anmeldung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Semesterkarte und Angebot) ist hier erforderlich. Dies ist online möglich.

### **3) Verfahren zur Veränderung des Sportprogramms**

Anträge Geschlossener Gruppen bedürfen einer schriftlichen Legitimation der jeweiligen Einrichtung (d.h. Stempel und Unterschrift der Leitung der jeweiligen Einrichtung). Über die Annahme von Anträgen entscheiden Obleuteversammlung (OV) sowie Beirat und nach der Antragsfrist die/der im ZfH zuständige MitarbeiterIn.

Alle Gruppen müssen für jeden Sportzeitraum einen Antrag auf eine Hallen- bzw. Platzzeit stellen (sofern sie eine haben möchten)! Diese Anträge sind immer bis freitags vor der Obleuteversammlung beim ZfH einzureichen. Die Termine für die OV werden auf der Homepage des ZfH veröffentlicht. Die Obleuteversammlungen\* entscheiden wie folgt über die jeweiligen Sportprogramme:

- 2. OV im WS beschließt das Sportprogramm Sommer
- 2. OV im SoSe beschließt das Sportprogramm Winter

Über Anträge auf Sportzeiten nach Beschlussfassung des Programms durch OV und den Beirat entscheidet das ZfH. Sportgruppen, die verspätet einen Antrag auf Nutzung einer Sportstätte stellen (nach der OV), können innerhalb bestimmter Fristen berücksichtigt werden, soweit die Sportstätte nicht bereits belegt ist. Es fällt dann jedoch ein einmaliges Entgelt in Höhe von Euro 20,- (bis Veröffentlichung des Sportprogramms) bzw. Euro 40,- danach an.

Die Zeiten werden im allgemeinen Sportprogramm unter [www.hochschulsport-hannover.de](http://www.hochschulsport-hannover.de) veröffentlicht.

#### **4) Vergabe der Sportstätten**

Die Priorität bei der Vergabe von Sportstätten haben lernorientierte Kurse und offene Übungsgruppen, an denen alle Hochschulangehörige und in begrenztem Umfang auch Ehemalige teilnehmen können. Das heißt, dass für die Geschlossenen Sportgruppen eher Randzeiten zur Verfügung stehen. Folgende Sportstätten- und Zeit-Kapazitäten stehen dafür weitestgehend zur Verfügung:

##### **Im Sommer:**

- SportCAMPUS: A- und C-Platz an Werktagen von 15.00-17.00 Uhr, danach je nach Kapazität; am Wochenende von 11.00-18.00 Uhr
- SportCAMPUS: Halle 1, Halle 2, Halle 3, Gymnastikraum, MHH-Bewegungshalle (Am Stadtfelddamm) an Werktagen bis 16.30 Uhr, 22.00 – 23.00 Uhr und am Wochenende

##### **Im Winter:**

- SportCAMPUS: An Werktagen 22.00-23.00 Uhr und am Wochenende
- MHH-Bewegungshalle (Am Stadtfelddamm): An Werktagen bis 17.30 Uhr und 21.30 – 23.00 Uhr sowie am Wochenende

In der vorlesungsfreien Zeit hat das offene Sportprogramm geringeren Umfang und der Andrang auf die Sportstätten ist im Allgemeinen nicht so groß, deshalb stehen mehr Zeiten zur Verfügung.

Am Wochenende haben Vermietungen Vorrang, weshalb Angebote auch kurzfristig entfallen können. Über die Ausfälle kann man sich über die Belegungspläne auf der Homepage informieren.

Folgende – häufig dafür nachgefragte - Sportarten sind in den aufgeführten Sportstätten möglich:

Halle 1:	<i>Badminton, Basketball, Handball, Fußball, Tischtennis, Volleyball</i>
Halle 2:	<i>Badminton, Basketball, Handball, Fußball, Tischtennis, Volleyball</i>
Halle 3:	<i>Basketball, Tischtennis, Volleyball, Fitness, Tanz</i>
Gymnastikraum:	<i>Fitness, Tanz, ...</i>
MHH-Halle:	<i>außer Volleyball keine Ballspiele zulässig, Badminton, Tischtennis</i>

#### **5) Informationen und Ansprechpersonen**

Ansprechpartnerin:

Barbara Schanz

Telefon: 0511 - 762 5670

E-Mail: [schanz@hochschulsport-hannover.de](mailto:schanz@hochschulsport-hannover.de)

Hannover, 02.02.2015

gez. Barbara Schanz